



Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder sind gesund und möchte Ihnen eine Rückmeldung bezüglich des Vorgehens der Realschule Langenzenn nach den Herbstferien geben.

Unterrichtsbetrieb

Wie Sie je sicherlich bereits den Medien entnehmen konnten, fanden in den letzten Tagen Gespräche in den Ministerien statt. Das Ziel ist es, so viel Präsenzunterricht wie möglich bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten durchzuführen. Grundsätzlich gilt: An allen Schulen findet der Regelbetrieb unter Beachtung des aktuellen Rahmenhygieneplans für Schulen statt. Ungeachtet der Inzidenzzahlen soll es an Bayerns Schulen zunächst keine automatischen Schulschließungen geben oder durch einen Automatismus auf einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht umgestellt werden. **Die lokalen Gesundheitsämter beobachten wie bisher das Fallgeschehen und entscheiden dann anhand des an den jeweiligen Schulen vorliegendem Fallgeschehens. Maßnahmen an den Schulen werden nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen an der Schule vorliegt.**

Kurz gesagt, der Unterricht geht wie vor den Herbstferien weiter! Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass für alle Jahrgangsstufen auf dem Schulgelände und im Unterricht weiterhin Maskenpflicht besteht.

Eine kleine Änderung nehmen wir jedoch in Absprache mit anderen Landkreisschulen bezüglich der Sportgruppen vor. Hier teilen wir die Gruppen auf und fassen die gesamte Klasse zusammen. Die zuständige Sport-Fachlehrkraft entscheidet über die Art des Unterrichts. Näheres erfährt Ihr Kind in der kommenden Woche.

COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse

Tritt während regulärer Unterrichtsphasen ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne **durch die zuständige Infektionsschutzbehörde** angeordnet.

Schüler mit (Erkältungs-)Symptomen (siehe auch Informationsblatt)

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist an weiterführenden Schulen ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis (PCR oder AG-Test) bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Die Entscheidung über einen Sars-CoV-2-Test wird nach ärztlichem Ermessen großzügig unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.

Kranke Schülerinnen und Schüler (siehe auch Informationsblatt)

Kranke Schülerinnen und Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für eine Wiederzulassung an allen Schularten ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über einen Test wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen.

Ich bitte Sie, das beigefügte Informationsblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu beachten!

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne vertrauensvoll an die Schulleitung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Glöckner, Schulleiterin